

„SICHERHEITSKONZEPT“



Sicherheitskonzept

**Gemeinde
Lupsingen**

Inhaltsverzeichnis

1.	Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele	3
2.	Sicherheitsorganisation	5
3.	Ausbildung, Instruktion, Information	6
4.	Sicherheitsregeln	7
5.	Gefahrenermittlung, Risikobewertung	8
6.	Massnahmenplanung und -realisierung	9
7.	Notfallorganisation	10
8.	Mitwirkung	11
9.	Gesundheitsschutz	12
10.	Kontrolle, Audits	13
11.	Genehmigung	14

1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele



Leitbild

Wir, der Gemeinderat Lupsingen, stellen unseren Mitarbeitenden, Einwohnerinnen und Einwohnern und Dorfbesuchern ein sicheres Arbeits- resp. Lebensumfeld zur Verfügung.

Zur Aufrechterhaltung und stetigen Verbesserung der Sicherheit im Dorf organisieren wir uns mit den entsprechenden Organen und pflegen einen konstruktiven Umgang mit Anregungen der Mitarbeitenden und der Bevölkerung.

Sicherheitsziele

Es ist unser Ziel, Unfälle und Krankheiten im Rahmen unseres Verantwortungs- und Handlungsfeldes zu vermeiden.

Wir sorgen unter Mitwirkung der Mitarbeitenden dafür, dass durch laufende Schulung, Information und Motivation ein gesundheits- und sicherheitsförderndes Betriebsklima gewährleistet ist.

Die Mitarbeitenden sind bei ihrem Handeln mitverantwortlich für ihre Sicherheit und Gesundheit, sowie auch für die Menschen in ihrer Umgebung.

Sie kennen die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen / Vorschriften.

Sie arbeiten aktiv mit beim Erkennen, Melden und Beseitigen von Gefahren.

Wo erforderlich, werden Spezialisten beigezogen.

Wir sorgen durch periodische Audits (Checks und Wartungen) dafür, dass die Arbeitsräume mit der dazugehörigen Infrastruktur sowie den Betriebseinrichtungen gesundheits- und sicherheitstechnisch in Ordnung sind.

Wir führen eine zweckmässige Dokumentation und Statistik über die Ereignisse und Vorkehrungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheit.

Mit Hilfe der Sicherheitskommission werden jährlich konkrete Ziele gesetzt und überprüft.

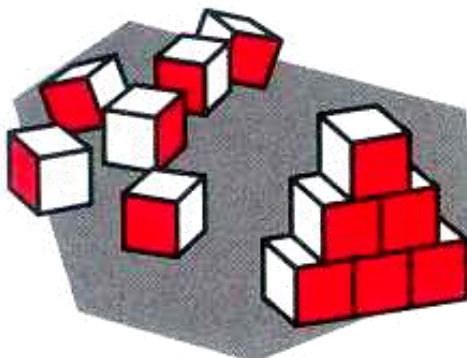
Gemeindepräsident:
Stefan Vögtli

Gemeindeverwalterin:
Silvia Leisi

.....

.....

2. Sicherheitsorganisation



Die Sicherheitsorganisation regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Gemeinde.

Sicherheit in Lupsingen		
Gesamtbevölkerung bei einem Ereignis	Gesamtbevölkerung im Alltag	Arbeitnehmende
Bevölkerungsschutz	Nichtberufsunfallverhütung	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Polizei Feuerwehr Gesundheitswesen Technische Betriebe Zivilschutz/RFS	Strassenverkehr Haus und Freizeit Sport	Verwaltung Strassenunterhalt Grünanlagen Werkhof Schulen
Spezialisten aus den einzelnen Bereichen	bfu-Sicherheitsdelegierte/r (SD)	Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS)
Sicherheitskommission (SiKo)		
Gemeinderat		

3. Ausbildung, Instruktion, Information



**Sicheres und gesundheitsbewusstes Handeln
setzt entsprechendes Wissen voraus.
Dieses Wissen wird durch gezielte
und permanente Schulung
aller Mitarbeitenden sichergestellt.**

Wir legen grossen Wert auf die Ausbildungen unserer Mitarbeitenden und der für uns tätigen Organisationen.

Die Anforderungen bezüglich der Ausbildungen der Sicherheitsorgane ist wo möglich in den Pflichtenheften resp. Reglementen geregelt.

Die Schulungsnachweise und -unterlagen sind separat dokumentiert.

Zusätzlich informieren wir die Bevölkerung regelmässig über verschiedene Themen der Sicherheit (Amtsanzeiger).

4. Sicherheitsregeln



Sicherheitsregeln ermöglichen es den Mitarbeitenden und Dritten, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten. Vor allem bei risikoreichen und aussergewöhnlichen Aufgaben und Tätigkeiten sind betriebs- und arbeitsplatzspezifische Regeln unerlässlich.

Allgemeines

Die Sicherheitsregeln entnehmen wir aus Richtlinien, Merkblättern, Anleitungen von technischen Einrichtungen und Geräten, Wartungsanweisungen etc.. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil der Ausbildung, Instruktion und Information nach Ziff.3.

Mitarbeitende:

Regelmässige Überprüfung (Sicherheitscheck) der Mitarbeitenden, Temporärarbeitenden und Dritten (z.B. externe Handwerker).

Öffentliche Gebäude:

Regelmässige Überprüfung der öffentlichen Gebäude (z.B. Sicherheitseinrichtungen, Brandschutz, Benutzungsrichtlinien (z.B. Räume mit grosser Personenbelegung)).

Technische Einrichtungen:

Erfassen von technischen Einrichtungen und Geräten (z.B. Spielplatzgeräte), Festhalten von speziellen Sicherheitsvorkehrungen.

Beschaffungswesen

Einen wichtigen Aspekt bilden die Regeln beim Einkauf von technischen Einrichtungen und Geräten gemäss Beschaffungsrichtlinien.

5. Gefahrenermittlung, Risikobewertung



Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind.

Zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitsorganisation gehören das Ermitteln der Gefahren in der Gemeinde und das Beurteilen der entsprechenden Risiken.

In Zusammenarbeit mit der Sicherheitskommission (SiKo) werden die wichtigsten Gefährdungen ermittelt. Dabei wird insbesondere folgenden Punkten Beachtung geschenkt:

- Werkhof (insb. Winterdienst, Mäharbeiten etc.)
- Schulhaus/Kindergarten
- Mehrzweckhalle
- Spielplätze
- Verkehrswege (Strassen/Wege)
- Öffentliche Veranstaltungen (Papiersammlung, Herbstmarkt, etc.)
- Arbeitsplätze der Verwaltung
- Übrige gemeindeeigene Gebäude (Gemeindehaus, Feuerwehrmagazin, Volkshaus, „Heinigerhaus“, Zivilschutzanlage etc.)

Die SiKo gibt vor, welche Gefahrenbereiche in welchen Abständen überprüft und dokumentiert werden sollen.

6. Massnahmenplanung und -realisierung



Mit geeigneten Massnahmen sind die ermittelten Gefahren zu beseitigen bzw. auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Es ist sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen langfristig wirksam bleiben.

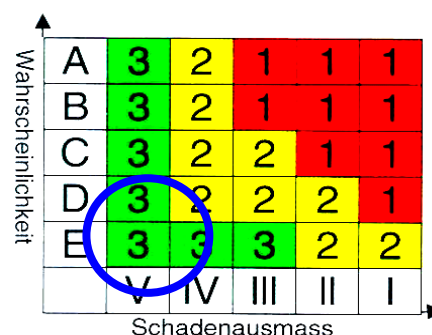
Die Massnahmenplanung und -realisierung ergibt sich aus der Gefahrenermittlung.

Festlegung (Massnahmenplan):

Aufgrund der Ergebnisse der Ermittlungen schlägt die Sicherheitskommission einen Massnahmenplan vor. Die Priorität ist dabei in erster Linie nach den Risikozonen festzulegen.

Überwachung:

Die KOPAS (Kontaktperson Arbeitssicherheit) überwacht die Realisierung der Massnahmen, die Beachtung der Instruktionen und die Befolgung der Weisungen durch die Mitarbeitenden. Er/Sie begutachtet die Wirksamkeit. Reicht das Fachwissen des KOPAS und der Mitarbeitenden nicht aus, so ist allenfalls der Beizug von ASA-Spezialisten (Arbeitsärzten und weiteren Spezialisten der Arbeitssicherheit) zu erwägen.



Zone 1	grosse Risiken
Zone 2	mittlere Risiken
Zone 3	kleine Risiken

7. Notfallorganisation



Bei Verletzungen und Notfällen soll rasche Hilfe gewährleistet werden.

Es sind dem Brandrisiko entsprechende Brandbekämpfungsmassnahmen einzusetzen.

Erste Hilfe:

Erste Hilfe-Apotheken sind an geeigneten Orten aufzustellen.

In der Mehrzweckhalle steht ein Defibrillator zur Verfügung.

Der Inhalt der Apotheken sowie die Betriebsbereitschaft des Defibrillators wird regelmässig sichergestellt.

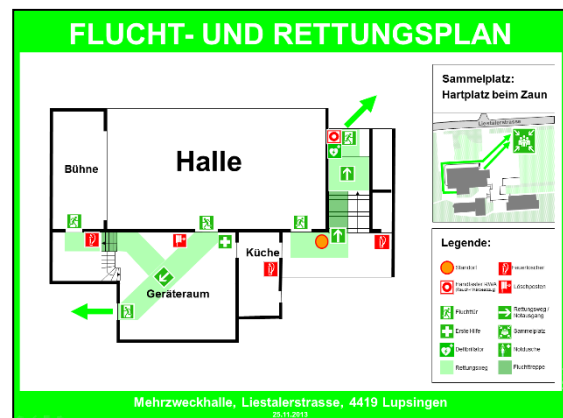


Notfallnummern:

Die wichtigsten Telefonnummern sind an diversen öffentlichen, gut sichtbaren Orten angeschlagen.

Notfall-Evakuierung

In allen öffentlichen Gebäuden sind ebenfalls Fluchtwegpläne sowie die wichtigsten Verhaltensregeln für den Notfall anzuschlagen.



8. Mitwirkung



**Bei der Mitwirkung geht es vor allem darum,
das Wissen der Mitarbeitenden und der Einwohnerinnen
und Einwohner zu nutzen und die Betroffenen zu Beteiligten
zu machen.**

**Gemeinsam getroffene Entscheidungen
werden besser akzeptiert.**

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitspracherecht zu.

Dieses Recht umfasst den Anspruch auf frühzeitige und umfassende Information und Anhörung sowie das Recht, Vorschläge zu unterbreiten, bevor verantwortliche Personen im Betrieb Entscheide fällen.

9. Gesundheitsschutz



Der Einbezug von ergonomischen, arbeitshygienischen und arbeitspsychologischen Grundsätzen und Regeln ist Voraussetzung für eine optimale Gestaltung der Arbeit.

Insbesondere sind krankheitserzeugende Faktoren systematisch zu erfassen und wo nötig Massnahmen zu treffen.

Der Gesundheitsschutz wird nach der gleichen Systematik betrieben wie die Gefahrenermittlung (z.B. Ergonomie bei der Bildschirmarbeit).

10. Kontrolle, Audits



Es ist regelmässig zu prüfen, ob die bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz gesteckten Ziele erreicht werden.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird an den Sitzungen der Sicherheitskommission (SiKo), wo jedenfalls auch die Arbeitnehmenden oder deren Vertretung präsent sind, überprüft und wo erforderlich angepasst. Zusätzlich beurteilt die (SiKo) jährlich ob die gesteckten Ziele erreicht wurden und setzt neue.

Folgende Kennzahlen können wichtige Grundlagen sein:

- Ausfallzeiten von Mitarbeitenden (BU, NBU, K)
- Meldungen von Unfällen (Schule, Polizei, Einwohner etc.)
- Meldungen gefährlicher Situationen oder Zustände

Im Weiteren sind periodisch zu überprüfen:

- Öffentliche Anlagen und Plätze (Spielplätze, Gebäude etc.)
- Gebäude (inkl. Brandschutz)
- Arbeitsplätze bezüglich Sicherheit / Ergonomie

11. Genehmigung

Dieses Sicherheitskonzept wurde durch die Sicherheitskommission Lupsingen erarbeitet und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. September 2015 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Die Verwalterin:
Stefan Vögtli Silvia Leisi